



Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-V
Marienplatz 8, 80313 München

Leitung
Robert Kotulek
robert.kotulek@muenchen.de

An die Vorsitzende des Migrationsbeirats
Frau Dimitrina Lang
Burgstr. 4

80331 München

A1	AZ:	AK
A2	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München	In
A3	1. Juni 2018	TK
A4		V
A5		EV

Rathaus, Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92530
Telefax: 089 233-25241

Zimmer: 264
Sachbearbeitung:
Frau Stroppe

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.06.2018

Antrag Nr. 29 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 15.05.2018
„Jährliche Zuwendung für das Griechisch-Bayerische Fest auf dem Odeonsplatz“

Sehr geehrte Frau Lang,
mit dem Antrag Nr. 29 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 15.05.2018, „Jährliche Zuwendung für das Griechisch-Bayerische Fest auf dem Odeonsplatz“ hat der Migrationsbeirat beschlossen, aus dem Sachkostenbudget des Migrationsbeirats dem Griechisch-Bayerischen Fest jährlich einen Festbetrag in Höhe von 5.000 € zukommen zu lassen.

Als Begründung legen Sie dar, dass die jährliche Unterstützung die Wichtigkeit der Vernetzung zwischen dem Migrationsbeirat und der Griechisch-Orthodoxen Metropole betonen soll.

Zu diesem Anliegen teilt Ihnen das Direktorium Folgendes mit:

Das Sachkostenbudget für den Migrationsbeirat beinhaltet die notwendige finanzielle Ausstattung für die laufende Arbeit des Migrationsbeirates an sich (z.B. div. Bürokosten, Informationsmaterial, Datentonnen, Dienstreisen, Dienstgänge usw.).

Nicht in das Sachkostenbudget fallen Zuschüsse, da diese jeweils gesondert zu beantragen bzw. einzustellen sind. Der Migrationsbeirat kann nach Maßgabe von Zuschussrichtlinien Zuschussvergaben empfehlen, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (§ 2a Abs. 1 Migrationsbeiratssatzung). Der Stadtrat hat zuletzt mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05760 in der Vollversammlung vom 20.04.2016, diese Zuschussmittel von 127.800 € auf 160.000 €, d.h. um 29 %, erhöht.



Bei der Zuwendung an das Griechisch-Bayerische Fest handelt es sich zweifelsfrei um einen Zuschuss. Die Organisatoren des Griechisch-Bayerischen Festes müssten somit einen entsprechenden Zuschussantrag stellen, der nach Prüfung durch die Verwaltung dem Ausschuss für Zuschussvergaben vorgelegt werden kann.

Der Antrag Nr. 29 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 15.05.2018, „Jährliche Zuwendung für das Griechisch-Bayerische Fest auf dem Odeonsplatz“ ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Kotulek
Leiter des Direktoriums